

GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH



BEKANNTMACHUNG

des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Lachental – Zwischen den Wiesen, 2. Erweiterung“
der Gemeinde Weil im Schönbuch, Gemarkung Weil

Der Umlegungsplan „Lachental – Zwischen den Wiesen, 2. Erweiterung“
(Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) aufgestellt durch den Beschluss des
Umlegungsausschusses vom 17.09.2019 ist am 02.12.2019 unanfechtbar geworden.

Er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in
der gegenwärtigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan
vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt ebenfalls die Einweisung der neuen Eigentümer in den
Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs von jedem eingesehen
werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt und zwar bei der Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses der Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im
Schönbuch während der üblichen Sprechzeiten.

Weil im Schönbuch, den 02.12.2019

Umlegungsausschuss
Vorsitzender:

gezeichnet
Wolfgang Lahl
Bürgermeister